

VERHANDLUNGSSCHRIFT 5/2001

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 17.12.2001, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

<u>Anwesend:</u>	Ing. Franz Kuttner (Vorsitzender) Martina Gutsjahr Rudolf Kühnl Ing. Josef Windisch Franz Gindl Mag. Wolfgang Kainzner Thomas Pfaffeneder Ignaz Albrecht Johann Zeinzinger Andreas Gattringer Johann Pfaffeneder Kurt Baumgartner Kurt Schulz Robert Koller Josef Riedler Andrea Wallner Anton Kos Josef Diendorfer Franz Fohringer
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	0
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	0
Schriftführerin:	Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19.10.2001
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2002
4. Beschlüsse zum Voranschlag 2002
5. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005
6. Kreditaufnahme „Sanierung E-Werkgasse 7“
7. ABA Erlauf Süd – Vergabe
8. Sanierung WVA Hochbehälter – Vergabe
9. Flächenwidmungsplan – Beschluss der Verordnung
- 10. Subventionsansuchen Trachtenkapelle und Musikschule (nicht öffentlich)**
- 11. Subventionsansuchen Bildungs- und Heimatwerk (nicht öffentlich)**
- 12. Gemeindewohnbauförderung – Ansuchen (nicht öffentlich)**
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Jahresschluss 2001

Vor der Gemeinderatssitzung legt Notar Mag. Wolfgang Schnaubelt Unterschriftenprobeblätter der Gemeinderäte an. Diese Vorgangsweise beschleunigt den zukünftigen Abschluss beglaubigter Verträge.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.15 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass der GR Kurt Baumgartner den als Beilage diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag „Geruchsbelästigung in der Labengasse“ eingebracht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Angelegenheit nicht in den Wirkungskreis des Gemeinderates fällt und in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt werden wird.

- Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2001 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- Zu 2.) Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Robert Koller, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 13.11.2001 zur Kenntnis.
- Zu 3.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2002 ist in der Zeit vom 03.12. bis 17.12.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2002 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- Zu 4.) Gemäß § 73 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2002

- a) die Abgaben, die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag,
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 105.000,00,
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit €133.000,00 und
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Währungsumstellung auch die Grenzen für den Nachweis der Über- und Unterschreitungen der Voranschlagsbeträge in den Rechnungsabschlüssen neu festzusetzen sind.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge als Grenzen für den Nachweis der Über- und Unterschreitungen der Voranschlagsbeträge in den Rechnungsabschlüssen €1.000,00 und 30 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.) Der Bürgermeister berichtet, dass heuer erstmals ein mittelfristiger Finanzplan für die nächsten vier Haushaltsjahre erstellt werden musste.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Gegenstimme von gf GR Kurt Baumgartner)

GR Andreas Gattringer verlässt die Gemeinderatssitzung um 19.15 Uhr.

Zu 6.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2001 eine Kreditaufnahme für das Vorhaben 20 – Sanierung E-Werkgasse 7 – in der Höhe von ATS 650.000,00 vorgesehen ist. Dazu wurden Angebote von zwei Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 15 Jahre und Verzinsung variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR; halbjährliche Pauschalraten und Verzinsung zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum 30.06.2002).

1. PSK: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag von 0,45 %.

2. Raika Region Melk: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag von 0,45 %.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme für die Sanierung des Wohnhauses E-Werkgasse 7 in der Höhe von ATS 650.000,00 bei der Raika Region Melk zu den angebotenen Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Wolfgang Kainzner verlässt die Gemeinderatssitzung um 19.25 Uhr.

Zu 7.) Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit im Bereich Erlauf Süd nur das Haus Teufl an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden soll, da die Familien Haselberger und Riegler einen Anschluss über die Alte B1 bevorzugen.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kanalananschluss für das Haus Teufl, Hütteldorfergasse 14, durch die Firma Schweighofer zu den angebotenen Konditionen für die Tierwiese errichtet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Zu 8.) Der Bürgermeister berichtet, dass für die Sanierung des Hochbehälters der WVA Erlauf durch die Schwarz & Partner Ziviltechnikerges.m.b.H. eine Ausschreibung durchgeführt wurde und nun ein diesbezüglicher Vergabevorschlag vorliegt. Es wird empfohlen, den Sanierungsauftrag für die Wasser- und die Schieberkammer an die Firma Jägerbau Bauges.m.b.H. aus Pöggstall zum angebotenen Gesamtpreis von netto ATS 71.950,00 bzw. brutto ATS 86.340,00 zu vergeben.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sanierungsauftrag für die Wasser- und die Schieberkammer an die Firma Jägerbau Bauges.m.b.H. zu den angebotenen Konditionen vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Zu 9.) Der Bürgermeister teilt mit, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 09.04.2001 bis 21.05.2001 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde. Es gab keine schriftlichen Stellungnahmen.

Laut Gutachten der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.07.2001 waren alle Änderungspunkte außer Punkt 3 (Baulandvergrößerung im Süden von Erlauf) positiv. Dieser Punkt 3 kann vom Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da das betroffene Areal im Bereich HQ₁₀₀ liegt. Die übrigen Punkte 1, 2 und 4 sollen hingegen heute beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Entsprechend dem Gutachten der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.07.2001 möge der Gemeinderat folgende Verordnung beschließen:

§1 Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000, wird der Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Erlauf und Harlanden abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile der Materialgewinnungsstätte dürfen erst dann freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

KG Harlanden, Gmg-Sg-A 1/Glf:

- Errichtung eines Lärmschutzwalles gegen Nordwesten zu,

KG Harlanden, Gmg-Sg-A 2/Glf:

- Rekultivierung der A 1 unter Berücksichtigung der erforderlichen Zufahrten zur A 2, zur A 3 und zur A 4,

KG Harlanden, Gmg-Sg-A 3/Glf:

- Rekultivierung der A 2 sowie der Restflächen der A 1 und Schaffung einer Zufahrt von der Bramac-Deponie her,

KG Harlanden, Gmg-Sg-A 4/Glf:

- Rekultivierung der A 3 (ausgenommen Zufahrtsstraße zur A 4) und
- Sicherstellung der Rekultivierung der A 4 nach Abbau.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 9 Abs.1 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10.) Subventionsansuchen Trachtenkapelle und Musikschule: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 11.) Subventionsansuchen Bildungs- und Heimatwerk: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 12.) Gemeindewohnbauförderung – Ansuchen: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 13.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Gf GR Franz Gindl hat als Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde einen Bericht über Schutzmaßnahmen bei großräumiger radioaktiver Verunreinigung verfasst, der auf die Gemeindehomepage gestellt wurde.

b) Der Kessel der Gasheizung im Musikheim ist sehr oft defekt und muss wahrscheinlich getauscht werden.

Zu 14.) Der Bürgermeister und die Fraktionsobmänner bedanken sich bei den Gemeinderäten und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit während des zu Ende gehenden Jahres. Sie wünschen allen MitbürgerInnen schöne Feiertage und alles Gute für 2002.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.10 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Kuttner